

Obwohl die Verleihung nicht zustande kam und das Dokument nicht ausgehändigt wurde, ergeben sich aus ihm nach L. wichtige Schlußfolgerungen über die staatsrechtliche Stellung der Obotriten im Rahmen einer sächsischen Mark: die imperiale Oberhoheit lag — wie im gesamten Markengebiet zwischen Elbe, Oder und Ostsee — beim Kaiser und König, z. T. delegiert an die Markgrafen; das unmittelbare Dominium indes übten die einheimischen Fürsten aus, solange solche existierten.

Abhandlung V (S. 233—269) präsentiert den dramatischen „Aufruf der ost-sächsischen Feudalherren zum Kampf mit den Slawen vom Jahre 1108“. Es ist L. zuzustimmen, daß dieser frühe Kreuzzug gegen die heidnischen Slawen, die wieder einmal die christliche Missionstätigkeit blutig zunichte gemacht hatten, nicht etwa nur — wie beschönigend gesagt worden ist — von privater Hand vorbereitet wurde, sondern im Auftrage des Königs, unter dessen Auspizien. Es sei in diesem Sinne hier nachgetragen, daß der Erzbischof von Magdeburg, der mit seinen Suffraganen an der Spitze des Aufrufes als erster Sprecher erscheint, knapp hundert Jahre vorher noch als legitimer Vertreter des landesabwesenden Königs und Kaisers in Sachsen fungierte. Jedoch wäre es meines Erachtens selbst in diesem Falle ungerecht, auf die Tätigkeit der sächsischen Kirche in Ostelbien allzusehr „aus der Perspektive ihrer nationalen und sozialen Konsequenzen zu blicken“ (s. oben). Es waren Zeitereignisse ad hoc, die aus dem Zeitgeschehen, aus ihrer Eigenwelt heraus zu beurteilen sind und nicht aus gegenwartsbefangenem Denken, um so mehr, als zu gleicher Zeit und offensichtlich koordiniert mit jenen sächsischen Plänen auch der von der polnischen Geschichtsschreibung gefeierte polnische Sturmangriff auf die letzten slawischen Bastionen des Heidentums einsetzte und einen langen, mit entsetzlicher Grausamkeit geführten Krieg (gegen Pommern) einleitete. Historisch gesehen, handelt es sich dabei um typische Erscheinungen längs eines kulturellen Limes, wie sie überall in der Welt seit eh und je festzustellen sind. Jede Flutwelle einer neuen oder fremden Kultur gerät an gewissen historisch-geographischen Barrieren ins Stocken. Dann stehen sich dort zwei Welten längere Zeit unvereinbar gegenüber. Neben den kulturellen und sprachlichen Differenzen stauen sich psychologische Gegensätze auf zum typischen, offenbar vererblichen Limeskomplex: Hochmut auf der einen Seite, verletzter Geltungsdrang auf der andern. Das führt zu Entladungen, wie sie z. B. in jenem Aufruf überliefert werden: unerwünschte „Kulturträger“ werden in entsetzlicher Weise gefoltert, enthäutet, ausgeweidet usw., das unterentwickelte Volk wiederum wird verachtet, beleidigt und von der neuen Kulturwelle unaufhaltsam überfremdet. Keine Geschichtsschreibung wird diese Fakten, wie sie von zahllosen Spannungsfrenten in Geschichte und Gegenwart bekannt sind, beiseite schieben; aber sie könnte helfen, solche Ausbrüche am Limes zu sublimieren als historische Regelprozesse, deren Überwindung anzustreben ist, anstatt wechselseitig — was indes nicht für das in Rede stehende Werk gilt — die andre Seite zu Verbrechern katexochen, die eigene zu reinen Märtyrern zu stempeln.

Marburg a. d. Lahn

Oskar Kossmann

**Zygmunt Mazur: Studia nad kancelarią księcia Leszka Czarnego.** [Studien zur Kanzlei Herzog Leszeks des Schwarzen.] (Prace Wrocławskiego Towarzystwa Naukowego, Seria A, Nr. 169.) Zakład Narodowy im. Ossolińskich, Wyd. Breslau 1975. 222 S., Abb. a. 9 Taf., franz. Zufass.

Ogleich die polnische Diplomatie bereits gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts hohes wissenschaftliches Niveau erreicht hatte (S. Krzyżanowski) und

inzwischen auch mehrere zusammenfassende Darstellungen der mittelalterlichen Urkundenlehre in Polen vorliegen, hat es doch lange Zeit weitgehend an konkreten Detailforschungen zum Urkunden- und Kanzleiwesen der einzelnen piastischen Teilgebiete gefehlt. Seit etwa anderthalb Jahrzehnten bemüht sich die polnische Mediävistik in besonderem Maße, diese Lücken speziell für das 13. Jh. zu schließen, soweit dies auf Grund der starken Kriegsverluste noch möglich ist. Die unterschiedliche Ausgangssituation hat dazu geführt, daß bisher lediglich für Großpolen umfassende und zureichende Untersuchungen zu Kanzleien und Urkunden des 13. Jhs. veröffentlicht worden sind<sup>1</sup>, während für alle anderen Teilstaaten bestenfalls fragmentarische Ergebnisse vorliegen. So darf auch die hier anzuzeigende Arbeit als ein weiterer Beitrag zur Erstellung eines gültigen Gesamtbildes begrüßt werden.

Die Untersuchung des Kanzleiwesens Leszecks des Schwarzen vermag insofern besonderes Interesse hervorzurufen, als der älteste Sohn Herzog Kasimirs von Kujawien-Łęczyca seit 1263/64 Herzog von Sieradz und seit 1279 bis zu seinem Tode 1288 auch gleichzeitig Herzog von Krakau und Sandomir war, somit also zeitweilig über zwei verschiedene Kanzleien verfügen konnte. Das Bestehen einer Kanzlei in Sieradz läßt sich erstmals für das Jahr 1264 belegen; die Tatsache, daß aus der gesamten Regierungszeit Herzog Leszecks lediglich 20 Urkunden erhalten sind, ist ein deutliches Indiz dafür, daß sie im Beurkundungsgeschäft keine wesentliche Aktivität entwickelt hat. Zwar konnte der Vf. für elf Dokumente Kanzleidiktat nachweisen (durch die Vizekanzler Nikolaus und Johannes), jedoch sind bezeichnenderweise Urkunden für das Bistum Włocławek nahezu ausnahmslos im bischöflichen Scriptorium redigiert und mündiert worden.

Bleiben die Ergebnisse für die Kanzlei in Sieradz verhältnismäßig spärlich und lassen sie noch keine eindeutige Entwicklungstendenz erkennen, so zeigt die anschließende Diktat- und Schriftanalyse der 41 kleinpolnischen Urkunden aus dem Zeitraum 1280—1288 deutlich das Bestreben der herzoglichen Kanzlei in Krakau, die Mitwirkung des Empfängers an der Urkundenherstellung möglichst gering zu halten oder ganz auszuschalten. Besonders augenfällig tritt dies bei einigen Stücken für die Zisterzienserklöster Koprzywnica und Wąchock in Erscheinung; Vorurkunden mit Empfängerdiktat haben zwar als Grundlage für die Privilegien gedient, wurden aber offensichtlich in der Kanzlei neu gefaßt und ausgefertigt. Auch bei anderen geistlichen Empfängern ist ein verhältnismäßig hoher Prozentsatz an Ausstellerausfertigungen zu verzeichnen. Die Kontinuität in der bereits unter Herzog Bolesław dem Schamhaften († 1279) wohlorganisierten Kanzlei<sup>2</sup> ist durch den Kanzler Prokop gewährleistet worden, der auch unter der Herrschaft Leszecks sein Amt weiter versah. Als Diktatoren und Schreiber dienten diesem allerdings — wie der Vf. nachweisen konnte — die in der Kanzlei von Sieradz tätig gewesenenen Kräfte (letztere existierte zwar formal weiter, trat jedoch kaum aktiv in Erscheinung); die Beteiligung von

1) Vgl. die Rezension des Werkes von F. Sikora: *Dokumenty i kancelaria Przemysła I oraz Bolesława Pobożnego 1239—1279* [Urkunden- und Kanzleiwesen Przemysła I. und Bolesławs des Frommen], Breslau, Warschau, Krakau 1969, von A. A. Strnad in: *ZfO* 22 (1973), S. 172—173, ferner Maria Bielińska: *Kancelarie i dokumenty wielkopolskie XIII wieku* [Großpolnische Kanzleien und Urkunden des 13. Jhs.], Breslau, Warschau, Krakau 1967.

2) Vgl. K. Bobowski: *Ze studiów nad dokumentami i kancelarią Bolesława Wstydlwego* [Aus Studien zu Urkunden und Kanzlei Bolesławs des Schamhaften], in: *Acta Universitatis Wratislaviensis, Hist.*, IX/36 (1965), S. 29—66.

Kanzler und Vizekanzler am Beurkundungsgeschäft beschränkte sich offensichtlich auf die Kontrolle, wie sich aus der *datum per manus*-Formel ablesen läßt.

Immerhin weist aber noch über ein Viertel der kleinpolnischen Urkunden des untersuchten Zeitraums Empfängerdiktat und -schrift auf; die Scriptoria etwa des Klosters des Hl. Grabes in Miechów, der Zisterzienser in Mogiła, des Benediktinerklosters Tyniec und an den Kathedralen verloren also nicht völlig ihre Bedeutung, sondern blieben weiter an der Urkundenherstellung beteiligt. Aus dieser Tatsache folgert der Vf. zweifellos zu Recht, daß die von Karol Maleczyński aufgestellte These, bereits um die Wende vom 12. zum 13. Jh. habe in Polen die systematische Ersetzung von Empfänger- durch Ausstellerausfertigungen ihren Anfang genommen<sup>3</sup>, unhaltbar ist. Eine derartige Tendenz wird vielmehr erst in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. deutlich, wie auch die Studien für Großpolen zeigen und wie es der Rezensent für Schlesien feststellen kann. Naturgemäß ist diese Entwicklung nicht überall gleichmäßig verlaufen; sie wird teilweise — zumeist in der Frühphase — von einzelnen Diktatorenpersönlichkeiten geprägt, bevor es zu einer generellen Stabilisierung des Urkundenformulars kommt. Die vorliegende Arbeit beweist, daß es zwischen den piastischen Gebieten deutliche Zeitverschiebungen und graduelle Unterschiede gegeben hat. Es wird noch weiterer, ähnlich klar und sorgfältig gearbeiteter Untersuchungen bedürfen, bis endgültige Aussagen zur Entwicklung des Urkundenwesens in Polen gemacht werden können.

Über den Bereich der Urkundenforschung hinaus gehen die verhältnismäßig knappen Kapitel über Organisation und Gewohnheiten der Kanzlei. Es kann heute wohl nicht mehr bezweifelt werden, daß sich deren Tätigkeit nicht in der Urkundenherstellung erschöpfte, sondern daß diese nur einen — wenn auch zentralen — Teil einnahm. Andere Funktionen sind freilich weit schwieriger nachzuweisen, sie lassen sich häufig nur indirekt erschließen. Immerhin ist die Teilnahme des Kanzlers Prokop an den Klostergründungen in Sary Sącz und Opatowiec, die nicht auf Initiative des Herzogs, aber mit dessen Konsens erfolgten, wohl zu Recht als Beispiel für weiterreichende Kompetenzen zu werten. Auch auf diesem Gebiet sind für gesicherte Gesamtergebnisse noch viele Einzeluntersuchungen notwendig.

Nieder-Olm

Winfried Irgang

3) K. Maleczyński: Zarys dyplomatyki polskiej wieków średnich [Grundriß der polnischen Urkundenlehre des Mittelalters], Bd 1, Breslau 1951, S. 82.

**Polonica w średniowiecznych rękopisach bibliotek niemieckich: Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Harburg, Moguncja, Norymberga.** [Polonica unter den mittelalterlichen Handschriften in deutschen Bibliotheken: Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg, Eichstätt, Harburg, Mainz, Nürnberg.] Oprac. Zofia Włoddek. (PAN, Instytut Filozofii i Socjologii.) Zakład Narodowy im. Ossolińskich, Wyd. PAN. Breslau, Warschau, Krakau, Danzig 1974. VII, 151 S.

Mit den „Polonica unter den mittelalterlichen Handschriften in (west)deutschen Bibliotheken“ setzt Zofia Włoddek eine Reihe fort, die 1969 mit dem Band von Jerzy Wolny, Mieczysław Markowski und Zdzisław Kuksewicz über die Bayerische Staatsbibliothek und die Universitätsbibliothek München begonnen wurde. Negativ gingen ihre Nachforschungen in der Landesbibliothek Coburg und in der Dombibliothek Freising aus. Zofia Włoddek konnte jedoch zwei Handschriften in der Stiftsbibliothek Aschaffenburg, neun Handschriften in der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, 36 Handschriften in der Staatsbibliothek Bamberg, 17 Handschriften in der Staatlichen Bibliothek